integriert.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Rahmenbedingungen zur Ausweisung eines geplanten Sondergebietes für Windenergie zeitnah geklärt werden können, wurde am 07.06.2018 beschlossen, die beiden Verfahren zu trennen und gesondert voneinander durchzuführen.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg in seiner Sitzung am 07.06.2018 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt und die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel dazu werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht und einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen / Stellungnahmen in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg, Zimmer 209, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Die Öffnungszeiten sind wie folgt: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag Nachmittag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Planunterlagen einschl. bereits vorliegender umweltbezogener Informationen finden Sie zum Download unter

agsta.de/download/FNP-RS.zip

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

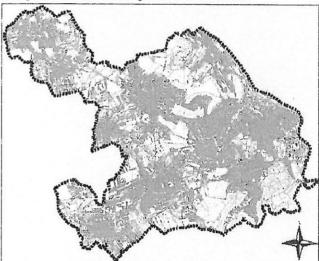


Abb.: Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, ohne Maßstab Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Flächennutzungsplan bestehend aus Planzeichnung mit Darstellungen
- Begründung sowie Umweltbericht mit den Inhalten:
 - Einleitung und Kurzdarstellung der Inhalte und wichtigsten Ziele des Bauleitplans
 - Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter (Umweitzustand)
 - Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - o Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - Mögliche Ausgleichsmaßnahmen / Flächenpool / Maßnahmenvorschläge
 - o Alternative Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
- o Allgemein verständliche Zusammenfassung

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)Flächennutzungsplan Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Flächennutzungsplan Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722), gefasst.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans besteht aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts.

Die Komplettüberarbeitung ist erforderlich, da der wirksame Flächennutzungsplan, der über 30 Jahre alt ist, nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung entspricht und an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Rehlingen-Siersburg.

Inzwischen haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Im Planungsstand zur frühzeitigen Beteiligung war zunächst die sachliche Teilflächennutzungsplanung zur Steuerung der Konzentrationszonen für Windenergie in das Verfahren zur Gesamt-Fortschreibung

- Entwurf des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2007
- Standortdiskussion Konzentrationszone f
 ür Windenergie
- Alle Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) mit umweltbezogenen Informationen / Anregungen die nachfolgend zusammenfassend aufgelistet werden:
 - Bundesamt f
 ür Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Durch Bau einer Windenergieanlage in der Nähe des Absetzplatzes Saarlouis seien militärische Belange berührt, was das Absetzen von Hecklasten ausschließe, Interessengebiet zum Schutz von Funkstellen sowie Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Erbeskopf

Département Moselle

Empfindliche Naturräume, Feuchtzonen, erneuerbare Energien, mögliche Windparks sind rechtzeitig miteinander abzustimmen

o Gemeinde Wallerfangen

Ausweisung Konzentrationszone Wind im Bereich Königsberg wird abgelehnt, da Nähe zu Premiumwanderwegen, Beeinträchtigung Landschaftsbild, vorhandene Naturdenkmäler

o Kreisstadt Merzig

Forderung eines 1000 m Abstandes der vorhandenen Wohnbebauung auf Merziger Gebiet zu Windkraftanlagen

Landesamt f
ür Umwelt- und Arbeitsschutz

Naturschutz (Nennung diverser Schutzgebiete), geplante Bauflächen (Hinweis auf kartierte Flächen und Landschaftsschutzgebiet), Windenergie (Standort Königsberg wird kritisch gesehen, vertiefende naturschutzfachliche Prüfungen als erforderlich erachtet), Sondergebiete in Landschaftsschutzgebieten, Hochwasserschutz (Aktualisierung der Überschwemmungsgebiete), Grundwasserschutz (Hinweis auf Wasserschutzgebiete), Altlasten (Berücksichtigung der Standorte im FNP)

- Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz Abt. D
 Ergänzung von Waldflächen, Sicherheitsabstand von Wald und Bebauung, Windenergie (Gebiet Königsberg im Wald, Umwandlungsgenehmigung erforderlich, Waldausgleich durch Erstaufforstung)
- Ministerium f
 ür Inneres und Sport; Landesplanung, Bauleitplanung

Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet bei geplanten Bauflächen, ebenso Hinweis auf raumordnerische Vorranggebiete, Hinweis auf Überschwemmungsgebiet, Darstellung von Maßnahmenflächen, Windenergie (Ergänzung LSG als hartes Ausschlusskriterium, Vorsorgeüberlegungen als weiches Kriterium), Landschaftsplan

 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Abt. E Abstand Straßen zu Windenergieanlagen, Abstand Gewerbeflächen zu Windenergieanlagen

o NABU

Windkraft (Einhaltung Helgoländer Papier, Ablehnung von Waldflächen, Stellungnahme hinsichtlich Fledermausvorkommen)

Wasser- und Schifffahrtsamt

Bundeseigene Wasserflächen sollen nicht überplant werden

Ortsrat Gisingen

Windenergie Königsberg wird abgelehnt, da Waldbestand, Naturdenkmale, Nähe zu Premiumwegen

Ortsrat Fremersdorf

Ablehnung geplanter gewerblicher Baufläche in Fremersdorf, da Gewässer vorhanden, angrenzender Spazierweg, Zerstörung von Streuobstwiesen

Öffentlichkeit (alle eingegangenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt)

Im Wesentlichen: Forderung: keine Konzentrationszone Windenergie am Königsberg (wegen Infraschall, Verlust von Wald, zu geringe Windhöffigkeit, Verlust von Tierarten, Schattenwurf, Lärm, zu geringer Abstand, Schutzgebiete, Wertminderung Immobilien, Auswirkungen auf Landschaftsbild, Verlust Erholungsfunktion, Frischluftentstehungsgebiet, Denkmalschutz, Topographie, veraltete Datengrundlagen, Tourismus, Versiegelung, ...)

Sachlicher Teilflächennutzungsplan

zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Rehlingen

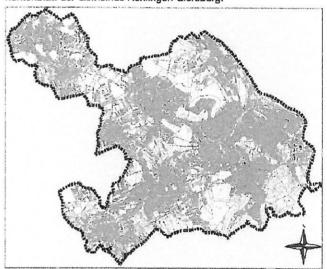
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat am 07.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. 1 S. 3634) gefasst. Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans gem. § 5 Abs. 2b BauGB ist es, den Planvorbehalt nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB geltend machen zu können. Dadurch bezweckt die Gemeinde eine Konzentration der Windenergienutzung an geeigneten Standorten und einen Ausschluss im restlichen Außenbereich.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Rehlingen-Siersburg.

Der o. a. Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Nach der Ausarbeitung des Entwurfs wird dieser dem Gemeinderat zur Billigung und Freigabe für die Beteiligungsverfahren vorgelegt. Die Bürger haben im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit, sich zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zu äußern. Die Bekanntmachungen der Beteiligungen erfolgen im Nachrichtenblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg.



Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans, ohne Maßstab

Rehlingen-Siersburg, den 19.06.2018

Der Bürgermeister

i. V. Norbert Bettinger

1. Beigeordneter